

Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik, gemäß der Erklärung des Präsidenten (S/2001/886)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, General Lamine Cissé, den Beauftragten des Generalsekretärs und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, sowie Robert Calderisi, den Landesdirektor der Weltbank, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4382. Sitzung am 26. September 2001 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik, gemäß der Erklärung des Präsidenten (S/2001/886)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸⁸:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 19. September 2001⁸⁹ geprüft, der gemäß der Erklärung seines Präsidenten vom 17. Juli 2001⁸⁵ vorgelegt wurde, insbesondere seine Empfehlungen dazu, wie die Vereinten Nationen weiter zum Wiederaufbau der Zentralafrikanischen Republik beitragen können.

Der Rat dankt dem Beauftragten des Generalsekretärs, General Lamine Cissé, und dem Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik für ihre kontinuierliche Arbeit.

Der Rat gibt seiner tiefen Besorgnis über die prekäre Situation in der Zentralafrikanischen Republik Ausdruck. Er fordert alle Parteien erneut zum politischen Dialog, zur nationalen Aussöhnung und zur Achtung der Menschenrechte im Geiste des Nationalen Aussöhnungspakts von 1998 auf. In dieser Hinsicht hat er von den Aufrufen der zentralafrikanischen Behörden zur nationalen Einheit Kenntnis genommen.

Der Rat fordert die zentralafrikanischen Behörden auf, bei Ermittlungen und Gerichtsverfahren gegen die an dem versuchten Staatsstreich vom Mai 2001 beteiligten Personen die international anerkannten Normen für ordnungsgemäße Verfahren einzuhalten. Diese Verfahren sollen transparent sein und dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik führen. Die Flüchtlinge, die das Land nach dem gescheiterten Staatsstreich verlassen haben, sollen in Sicherheit und ohne Furcht vor Verfolgung auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit zurückkehren können.

Der Rat ermutigt die internationale Gemeinschaft, rasch einen beträchtlichen Beitrag zum Wiederaufbau der Zentralafrikanischen Republik zu leisten, und betont, dass die Wirksamkeit eines derartigen Beitrags in großem Maße von den Anstrengungen abhängen wird, die die Regierung der Zentralafrikanischen Republik selbst zu diesem Zweck unternimmt. Der Rat betont, dass es gilt, sich dringend mit den entscheidenden Fragen der Auslandsverschuldung und der Zahlung der ausstehenden Bezüge der Staatsbeamten auseinanderzusetzen.

⁸⁸ S/PRST/2001/25.

⁸⁹ S/2001/886.

Der Rat ermutigt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds und die Afrikanische Entwicklungsbank, im Benehmen mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik und dem Beauftragten des Generalsekretärs zu prüfen, wie die Kapazitäten der Regierung der Zentralafrikanischen Republik auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzverwaltung gestärkt werden können, so auch durch die Abstellung hochrangiger Sachverständiger. Der Rat bittet den Generalsekretär, ihn bei der Vorlage seines nächsten Berichts über die Zentralafrikanische Republik über die in dieser Hinsicht ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten. Darüber hinaus fordert der Rat die Bretton-Woods-Institutionen nachdrücklich auf, gegenüber der Zentralafrikanischen Republik besondere Sorge walten zu lassen.

Der Rat nimmt mit Interesse Kenntnis von der Absicht des Generalsekretärs, das Mandat des Büros in Abstimmung mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik zu verlängern und es gemäß Ziffer 29 seines Berichts vom 21. September 2001 zu stärken.

Der Rat unterstreicht, dass die Umstrukturierung der zentralafrikanischen Streitkräfte weitergeführt werden muss, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Funktion wirksam, loyal und unparteiisch im Dienste des zentralafrikanischen Volkes ausführen zu können. Er weist außerdem darauf hin, wie wichtig es ist, ein wirksames Programm zur Einsammlung von Waffen durchzuführen. In dieser Hinsicht unterstützt er die Empfehlungen in den Ziffern 17 und 18 des Berichts des Generalsekretärs.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin regelmäßig über die Tätigkeiten des Büros und über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik unterrichtet zu halten, insbesondere was die Bereiche des politischen Dialogs, der nationalen Aussöhnung und der Achtung der Menschenrechte betrifft."

Auf seiner nichtöffentlichen 4571. Sitzung am 11. Juli 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4571. Sitzung am 11. Juli 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik'.

Der Präsident lud mit Zustimmung der Ratsmitglieder General Lamine Cissé, den Beauftragten des Generalsekretärs und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, ein, im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Der Rat ließ sich von General Cissé unterrichten.

Die Ratsmitglieder und General Cissé führten konstruktive Gespräche."

DIE SITUATION IN ANGOLA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]

Beschluss

Auf seiner 4263. Sitzung am 23. Januar 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Angola

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2000/1225)."